

Pressemitteilung

SELBSTHILFE Pensionskasse – Höchste garantierte Renten

Eine aktuelle Untersuchung von Pensionskassen im Vergleich zu Direktversicherungen im Versicherungsjournal (15.4.2005) (www.versicherungsjournal.de) kommt zu dem Fazit, dass Pensionskassen dann im Vorteil sind, wenn sie als Durchführungsweg in Tarifverträgen festgelegt sind und somit eine Entgeltumwandlung darüber abgewickelt werden kann.

In einem Vergleich reiner Altersrenten (ohne Hinterbliebenen- und Invaliditätsabsicherung) wurden die garantierten Rentenleistungen der Kölner Pensionskasse VVaG nur von den Leistungen zweier branchengebundenen Pensionskassen übertroffen. Als Schwestergesellschaft der SELBSTHILFE ist die Kölner Pensionskasse geöffnet für alle Arbeitnehmer, deren Familienangehörige, Arbeitgeber und juristische Personen. Die Tarifwerke beider Gesellschaften sind dabei grundsätzlich identisch, die Leistungen der SELBSTHILFE jedoch noch einmal um etwa 8% günstiger.

In diesem Vergleichsfall liegen die garantierten Leistungen der SELBSTHILFE Pensionskasse deutlich über denen des Testsiegers.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirche und Caritas sowie deren Angehörige ergibt sich dadurch eine in Deutschland einzigartig günstige Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung. Laut Beschluss der Zentral-KODA können nämlich Dienstgeber und Dienstnehmer – unabhängig von der bestehenden Pflichtversicherung – bei Vorliegen sachlicher Gründe die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung bei der SELBSTHILFE durchführen.

Köln, 15. April 2005
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit